

# Mitteilung

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 1407/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

04.09.2008 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-  
gegenstand

Raumordnungsverfahren für die Connect Pipeline (Shell)

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit Datum vom 12.06.2008 die raumordnerische Beurteilung für die Connect Pipeline (Shell) abgeschlossen. Danach ist das Vorhaben in seiner in das Verfahren gegebenen Vorzugsvariante B1/B3 mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Dies bedeutet konkret, dass in dem Raumordnungsverfahren die zuständige Bezirksregierung dem Trassenverlauf rechtsrheinisch, d. h. durch den Retentionsraum Lülldorf/Langel zugestimmt hat.

Die raumordnerische Beurteilung sowie die Begründung sind dieser Mitteilung beigelegt.

Die raumordnerische Beurteilung fließt nunmehr in das noch zu beantragende Planfeststellungsverfahren für den eigentlichen Bau der Pipeline ein.

Nach Auskunft des Maßnahmenträgers wird dieser nunmehr in Einzelgesprächen mit den jeweils Betroffenen versuchen, die mit dem Bau einhergehenden Probleme zu erörtern und Lösungen zu finden. Nach dem Wunsch des Maßnahmenträgers wird noch in diesem Jahr der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung eingehen.

Die raumordnerische Beurteilung ist für sich genommen nicht rechtsmittelbewährt. Sie kann allenfalls im Rahmen einer Überprüfung des noch zu ergehenden Planfeststellungsverfahrens angegriffen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## Anlage:

Raumordnerische Beurteilung und Begründung